



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Schiewe GmbH & Co. KG

Standort

Lemgoer Straße 315 in 32758 Detmold

Anlagenbezeichnung

Brech- und Siebanlage

Datum der Überwachung

08.06.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 17 Stunden

Gesamtdauer: 26 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Überprüfung der landesweit abgestimmten Checklisten sowie Überprüfung anhand der Checkliste Abfall- und Stoffstromkontrolle.



Datum der Veröffentlichung: 27. September 2021

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG in Verbindung mit der Genehmigung vom 17.04.2012 (Aktenzeichen 700-53.0007/12/0202.2) sowie
- § 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die Register vor Ort entsprachen nicht den Anforderungen des § 24 NachwV.
Der Mangel ist mittlerweile abgestellt (Stand 29.07.21)
2. Die Bilanzauszüge der nicht gefährlichen Abfälle (recyclingfähiges Material) weisen eine Abweichung zwischen In-u. Output auf.
Der Mangel ist mittlerweile abgestellt (Stand 29.07.21)
3. Der Bilanzauszug zur Annahme und Abgabe von gefährlichen Abfällen weist eine zum Teil erhebliche Abweichung gegenüber dem ASYS-Datenbestand auf.
Der Mangel ist mittlerweile abgestellt (Stand 25.08.21)
4. Die Überprüfung der im Jahr 2020 genutzten gültigen Entsorgungsnachweise zeigt eine nicht ordnungsgemäße Nachweisführung.
Der Mangel ist mittlerweile abgestellt (Stand 25.08.21)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung